



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2854

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho  
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.04.19  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Kultur-StadtLev	21.05.2019	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.06.2019	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	04.06.2019	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	06.06.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 2. Halbjahr 2019

**Beschlussentwurf:**

Im zweiten Halbjahr 2019 werden die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses Kultur-StadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke I, II und III fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.500,00 Euro.

gezeichnet:  
In Vertretung  
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage**

**Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Anke Holgersson, KSL,  
Tel. 406 - 4170**

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2019 nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinien.

**A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):**

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

**B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:**

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Im Wirtschaftsplan der KSL.

**C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:**

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

**kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:**

**D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):**

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

**E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):**

<b>Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich</b>	<b>Stufe 1 Information</b>	<b>Stufe 2 Konsultation</b>	<b>Stufe 3 Kooperation</b>
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

**F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

<b>Klimaschutz betroffen</b>	<b>Nachhaltigkeit</b>	<b>kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit</b>	<b>langfristige Nachhaltigkeit</b>
[nein]			

**Begründung:**

Am 4. April 2019 befand die Jury über 33 Anträge.

Die Beschlussfähigkeit der Jury wurde durch die Anwesenheit aller drei Jurymitglieder sichergestellt. Anwesend waren Silke Burkart (Projektmanagement Region Köln/Bonn e. V. und zuständig unter anderem für die Regionale Kulturpolitik) und Katharina Meierjohann (gewählte Vertreterin der freien Szene) sowie Petra Clemens (ebenfalls gewählte Vertreterin der freien Szene).

**Anlage/n:**

Anlage1\_zur\_Vorlage\_2019\_2854

Anlage2\_zur\_Vorlage\_2019\_2854

## Anlage 1

1. KunstSalon e.V. (Köln)

„Winterreise“ als Inszenierung mit Tanz und Gesang 0,00 € B

Veranstaltungsort: Erholungshaus

Veranstaltungsdatum: Juli bis September

Beantragte Fördersumme: 2.327,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich nicht den Förderkriterien, betrifft Punkt 2.2.: „Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig).“

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.

2. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

Ausstellung „Stadtgeschichte mit Zukunft“ 0,00 € II

Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 1.000,00 €

Projektbeschreibung, Kostenplan und Förderzeitraum sind unklar. Das Projekt bezieht sich auf den 90. Stadtgeburtstag in 2020. Was genau für 2019 geplant ist, wird auch auf Nachfrage nicht klar benannt. Die Jury empfiehlt eine erneute Antragstellung mit Ausarbeitung der geplanten Aktivitäten für das erste und/oder zweite Halbjahr 2020.

3. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

Publikation „Montanus“ zur Ausstellung „Kriegsenden bewenden“ 0,00 € II

Veranstaltungsort: ohne

Veranstaltungsdatum: August

Beantragte Fördersumme: 2.734,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.

Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht entsprochen werden.

4. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen

16. Geschichtsfest 1.000,00 € II

Mit: Stadt-Touren, Führungen durch die Ausstellungen in der Villa Römer, Konzerte, Gastronomie, Quiz zur Stadtgeschichte

Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet

Druck/Grafik-Kosten Werbung, Honorare Referenten

Veranstaltungsdatum: 8. September

Beantragte Fördersumme: 1.500,00 €

Das Projekt entspricht teilweise inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.

Kosten für das Konzert von „Papa Joe's Jazzband“ können laut Förderkriterien nicht geltend gemacht werden, betrifft 2.1.: „Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.“

5. Opladener Geschichtsverein von 1979 e.V. Leverkusen  
Veranstaltungsreihe in Kooperation mit der VHS  
„Marksteine deutscher Geschichte aus rheinischer Perspektive“ 400,00 € II  
Veranstaltungsort: Leverkusen (Villa Römer) und Jülich  
Öffentlichkeitsarbeit, Honorare Referenten  
Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember  
Beantragte Fördersumme: 750,00 €  
Das Projekt entspricht teilweise inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe der förderfähigen Kosten (für die Veranstaltungen in Leverkusen) entsprochen, betrifft 2.2.: „Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.“
6. Filmclub Leverkusen e.V.  
„Der besondere Film“ 460,00 € B  
Filme, die sich kritisch mit historischem oder aktuellem  
Zeitgeschehen auseinandersetzen.  
Veranstaltungsort: Kommunales Kino  
Veranstaltungsdatum: September bis Dezember  
Beantragte Fördersumme: 460,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
7. Verkehrs- und Verschönerungsverein Opladen e.V. (VVV) von 1874  
Ausstellung „Für die Geschichte unserer Stadt“ 1.000,00 € II  
Veranstaltungsort: Villa Römer und Stadtgebiet  
(Historischer Stadtrundgang)  
Veranstaltungsdatum: 7. September bis 24. November  
Beantragte Fördersumme: 4.000,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.
8. AG Leverkusener Künstler  
„2019: Sonderausstellung zum Jubiläum Forum“ 0,00 € I  
Veranstaltungsort: Forum  
Veranstaltungsdatum: 11. Oktober bis 25. Oktober  
Beantragte Fördersumme: 530,00 €  
Veranstaltungen im Rahmen der Leverkusener Kunstnacht werden generell nicht gefördert. (Doppelförderung)
9. AG Leverkusener Künstler  
Ausstellung „70 Jahre Klaus Wolf“ 430,00 € I  
Veranstaltungsort: Forum  
Veranstaltungsdatum: 21. November bis 5. Dezember  
Beantragte Fördersumme: 430,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

10. AG Leverkusener Künstler

Ausstellungs- und Austauschprojekt in Leverkusen und Schwedt

„Begegnungsausstellung mit Künstlern aus Schwedt“ 430,00 € II

Veranstaltungsort: Leverkusen (Galerie im Künstlerbunker) und Schwedt

Veranstaltungsdatum: 10. November bis 24. November

Beantragte Fördersumme: 2.500,00 €

Das Projekt entspricht teilweise inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe der förderfähigen Kosten (für die Veranstaltung in Leverkusen) entsprochen, betrifft 2.2.: „Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.“

11. AG Leverkusener Künstler

Gemeinschaftsausstellung „Zudschungeln“ 530,00 € II

Malerei, Bildhauerei, Fotografie zum Thema Dschungel

Veranstaltungsort: Galerie im Künstlerbunker

Veranstaltungsdatum: 1. Dezember bis 15. Dezember

Beantragte Fördersumme: 830,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.

12. Kunstverein Leverkusen Schloss Morsbroich e.V.

Ausstellung „Tanja Rochelmeyer“ (Berlin) 400,00 € B

Malerei, Relief, Plastik

Veranstaltungsort: Kunstverein Leverkusen

Veranstaltungsdatum: 19. September bis 20. Oktober

Beantragte Fördersumme: 5.257,98 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in Höhe der förderfähigen Kosten (für die Veranstaltung in Leverkusen) entsprochen. Die Jury lehnt eine Förderung von Druckkosten für den Katalog eines/einer externen Kunstschaftenden aufgrund der Förderkriterien ab, betrifft 2.2.: „Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig).“

13. Inter-Lev e.V.

„L Leverkusener Kinder-Gala“ 2.000,00 € B

Musik, Tanz, Zirkus, Spaß für Jung und Alt

Veranstaltungsort: „eventuell Forum“

Veranstaltungsdatum: 23. November

Beantragte Fördersumme: 4.850,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.

14. Beschwerdechore Leverkusen

Homepage und mobile Lautsprecher 630,00 € B

Veranstaltungsort: Stadtgebiet

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 630,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

15. Irlandfreunde Leverkusen e.V.  
11. Irish Days Leverkusen 2.500,00 € B  
Veranstaltungsort: Neulandpark  
Veranstaltungsdatum: 30. August bis 1. September  
Beantragte Fördersumme: 2.500,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
16. Haus der Jugend Opladen  
„Brennpunkt Jam“ 900,00 € II  
HipHop-Veranstaltung mit Graffiti-Battle,  
Skate- und BMX-Meeting, Shirtdesign etc.  
Veranstaltungsort: Quartiersplatz, nbs Opladen  
Veranstaltungsdatum: September  
Beantragte Fördersumme: 900,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
17. Haus der Jugend Opladen  
„HipHop Mobil“ 200,00 € II  
HipHop-Veranstaltung mit Graffiti-Aktion und DJing  
Veranstaltungsorte: Brücken, Stelzen oder mobile Leinwände im Stadtgebiet  
Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember  
Beantragte Fördersumme: 200,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
18. Städtischer Chor Leverkusen e.V.  
Chorsinfonisches Konzert  
„Weihnachtsoratorium Teile I, III und VI“  
von Johann Sebastian Bach 3.590,00 € B  
Veranstaltungsort: St. Albertus Magnus Schlebusch  
Veranstaltungsdatum: 15. Dezember  
Beantragte Fördersumme: 4.195,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe  
des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.
19. Evangelische Jugend Schlebusch (EJS)  
Kinderzauber beim Kindersommer 0,00 € III  
Mitmachaktion „Hakuna Magic“ (Axel Groll)  
Veranstaltungsort: EJS Jugendhaus  
Veranstaltungsdatum: 18. Juli, 10 – 11 Uhr  
Beantragte Fördersumme: 250,00 €  
Der Kostenplan ist unvollständig, projektbezogene Spenden müssen zur Defizitmin-  
derung des Projektes eingesetzt werden. Dem Antrag kann nicht entsprochen wer-  
den.

20. Haus der Stadtgeschichte e.V.  
Trägerverein Villa Römer  
Anschaffung Klappstühle für Dauerausstellung 540,00 € B

Veranstaltungsort: Villa Römer

Veranstaltungsdatum: ohne

Beantragte Fördersumme: 540,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

21. Struppig Tanzen  
Veranstaltungsreihe für Kunst aus aller Welt 1.500,00 € B

(Konzerte, Ausstellungen, Lesungen)

Veranstaltungsorte: Café Zettels Traum, JH Rheindorf, Junges Theater, JZ Bunker,  
Kulturausbesserungswerk

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 3.000,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe  
des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden. Vorausset-  
zung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bis zum 30. April eine Aktualisie-  
rung und realistische Einschätzung der Künstlerinnen und Künstler, die voraussicht-  
lich teilnehmen werden, abgibt.

22. W.Erk-Theater  
„In Time – deine Zeit läuft ab“ 920,00 € B

Science-Fiction Theaterprojekt zum Thema Zeit

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk / Halle

Veranstaltungsdatum: Oktober

Beantragte Fördersumme: 920,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

23. Verein zur Förderung kommunaler Filmarbeit in Leverkusen  
2880-Filmfestival 950,00 € B

Kurzfilmfestival

Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk

Veranstaltungsdatum: 30. August bis 1. September (Dreh),

15. September (Screening), 28. September (Finale)

Beantragte Fördersumme: 950,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

24. Kulturförderverein Szene OP  
„Offene Bühne mit Late Night Show“ 450,00 € II

Veranstaltungsort: Pentagon

Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember

Beantragte Fördersumme: 450,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

25. Kulturförderverein Szene OP  
„Konzerte mit lokalen Bands (ca. 15)“ 950,00 € II  
Veranstaltungsort: Pentagon  
Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember  
Beantragte Fördersumme: 950,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen. Voraussetzung für die Förderung ist,  
dass der Antragsteller bis zum 30. April drei Bands benennt, die auftreten sollen.
26. Marco Münzer & Jonas Waldecker GbR  
„SonnenBrand Festival 2019“ 0,00 € B  
Veranstaltungsort: Neuland-Park  
Veranstaltungsdatum: 24. August  
Beantragte Fördersumme: unklar, Gewinn erwartet  
Das Projekt entspricht inhaltlich nicht den Förderkriterien, betrifft Punkt 2.4.: „Nicht  
gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen  
[...].“ Dem Antrag kann nicht entsprochen werden.
27. Rocahood Concerts Varol Kiyar  
„Rocahood Warm Up Festival“ 710,00 € B  
Newcomer-Festival mit Künstlern aus der Region  
Veranstaltungsort: Jugendhaus Rheindorf  
Veranstaltungsdatum: 16. November  
Beantragte Fördersumme: 710,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.
28. Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren e.V. \*  
„New Noise“ 1.000,00 € B \*  
Konzertreihe, 3 Konzerte mit 3 Bands  
Post-Punk, Screamo, Hardcore, Crust, Elektro, Grindcore,  
Speedmetal, Folk  
Veranstaltungsort: Kulturausbesserungswerk  
Veranstaltungsdatum: Juli bis Dezember  
Beantragte Fördersumme: 1.260,00 €  
Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar.  
Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe  
des Gesamtantragsvolumens nicht in voller Höhe entsprochen werden.
29. MGV Loreley Leverkusen Schlebusch e.V.  
„Auftritt beim Europafest 2019“ 0,00 € III  
Veranstaltungsort: Schloss Morsbroich  
Veranstaltungsdatum: 7. Juli  
Beantragte Fördersumme: 580,00 €  
Das Bühnenprogramm des Europafestes wird bereits von KulturStadtLev bezu-  
schusst. Eine Aufstockung über den hier angefragten Fördertopf hält die Jury nicht  
für sinnvoll. (Doppelförderung)

30. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.  
„Singen zu Allerheiligen auf dem Friedhof Scherfenbrand“ 0,00 € III

Veranstaltungsort: Friedhof Scherfenbrand

Veranstaltungsdatum: 1. November

Beantragte Fördersumme: 430,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag kann aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge und der Höhe des Gesamtantragsvolumens nicht entsprochen werden.

31. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.  
„Weihnachtssingen in der Friedenskirche“ 0,00 € III

Veranstaltungsort: Friedenskirche

Veranstaltungsdatum: 18. Dezember

Beantragte Fördersumme: 1.350,00 €

Benefiz-Veranstaltungen sind generell nicht förderfähig, da sonst über Umwege z.B. karitative Einrichtungen statt kultureller Projekte gefördert würden. Dem Antrag wird nicht entsprochen.

32. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.  
„70 Jahre Totengedenken der verstorbenen Kinder  
nach dem Zugunglück am 11.8.1949“ 430,00 € III

Veranstaltungsort: St. Andreas

Veranstaltungsdatum: 11. August

Beantragte Fördersumme: 430,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

33. MGV Loreley Leverkusen-Schlebusch e.V.  
„Mitsingkonzert mit Liedern in Schlebuscher Mundart  
im Rahmen des Schlebuscher Wochenendes“ 580,00 € III

Veranstaltungsort: St. Andreas

Veranstaltungsdatum: September

Beantragte Fördersumme: 580,00 €

Das Projekt entspricht inhaltlich den Förderkriterien. Der Antrag ist nachvollziehbar. Dem Antrag wird in voller Höhe entsprochen.

Anträge, die zurückgenommen oder zu spät eingereicht wurden, sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

**Gesamt 22.500,00 €**

\* Gesamt-Volumen Förderung des Vereins „Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren“: Im 1. Halbjahr 2019 = 1.600,00 €. Gesamt 2019 = 2.600,00 €. Der Jury ist bekannt, dass mehrere Gruppen, wie z.B. das „2880-Filmfestival“ oder das Projekt „Struppig Tanzen“ auf das Konto des Vereins „Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren“ buchen. Dies wird von der Jury aufgrund daraus entstehender Synergie-Effekte als sinnvoll erachtet. Die Eigenständigkeit der Gruppen in Bezug auf eine eigene Förderberechtigung im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene wird von der Jury anerkannt.

**Nachrücker bei Ausfall eines oder mehrerer Projekte(s) / Rückzahlung(en): In dieser Reihenfolge: 21, 30, 13.**



# Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene

## Vorbemerkung

Leverkusen verfügt über eine sehr lebendige freie Kulturszene, die umso wichtiger für die Stadt ist, als sie den städtischen Gastspielbetrieb durch originäre Beiträge ergänzt. Bei der Verteilung der Gelder wird Transparenz für alle Beteiligten (Antragstellende, Kulturpolitik, Gesamtheit der freien Szene) im Rahmen eines gut nachvollziehbaren und leicht überprüfbaren Regulariums angestrebt. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf überarbeitet.

## 1. Projektförderung

Projektförderung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag enthält das Deckblatt, eine Projektbeschreibung und einen Kostenplan mit den Einnahmen und Ausgaben, die im Förderzeitraum für das Projekt entstehen.

## 2. Förderkriterien

Bevorzugt für eine Förderung werden Anträge berücksichtigt, auf die folgende Voraussetzungen zutreffen: Die Projekte sind in besonderem Maße:

- innovativ
- interkulturell
- ortsbezogen, stadtteilbezogen
- zeitkritisch
- generationenübergreifend
- interaktiv
- kreativitätsfördernd
- integrativ
- identitätsstiftend
- imagebildend
- vernetzend
- auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses ausgerichtet
- die Zusammenarbeit zwischen Agenten der Profi- und Laienkunst befördernd
- traditionsbildend

2.1. Mehrjährige Projekte sind förderfähig. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal (hintereinander) wiederholen.

2.2. Um die Förderung eines kulturellen Projektes können sich Einzelpersonen, Vereine, Gruppen und Initiativen bewerben, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Es liegt ein Leverkusen-Bezug vor (der Antragsteller/die Antragstellerin verfügt über einen Sitz in Leverkusen oder ist in der freien Leverkusener Kulturszene tätig)
- Das zu fördernde Projekt ist in Leverkusen öffentlich wahrnehmbar und erlebbar für Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

2.3. Gefördert werden Projekte der Film- und Medienkunst, der Darstellenden Kunst (Theater, Tanz), Bildenden Kunst, Musik (Produktion, Reproduktion), Literatur (Schreiben, Lesen) sowie der Lokal- und Regionalgeschichte (Darstellung, Forschung).

2.4. Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen.

2.5. Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.

2.6. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Logo der KulturStadtLev auf den Projekt-Werbemitteln der Antragsteller verwendet wird. Ein Nicht-Beachten führt dazu, dass der Zuschuss zurückgezahlt werden muss, liegen nicht wichtige Gründe vor, die ein Veröffentlichen des Logos verhindern.

### 3. Antragsverfahren – Fristen und Entscheidungsweg

3.1. Um die Überprüfung der Förderkriterien lebendig zu halten und um ein gerechtes Fördersystem zu installieren, entscheidet eine Jury über die Verteilung der Gelder.

Diese Jury besteht aus:

- zwei vom Gremium der „Leverkusener Kulturkonferenz“ gewählten

Vertreterinnen/Vertretern der Freien Szene

- einer Vertreterin/einem Vertreter von Kulturförderung auf regionaler Ebene oder auf Landes- oder Bundesebene

Eine Vertreterin/ein Vertreter der Kulturverwaltung steht der Jury beratend und protokollierend zur Seite.

3.2. Anträge können zweimal pro Jahr zu folgenden Fristen eingereicht werden:

- 15. September für das 1. Halbjahr des Folgejahres

- 15. März für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres

Die Jury entscheidet im Einzelfall, ob verspätet eingereichte Anträge berücksichtigt werden können.

3.3. Art und Höhe der Bewilligung:

Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages (Festbetragsfinanzierung).

Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfänger. Es sei denn, seine Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag. (Projektbezogene Mehreinnahmen müssen im Rahmen des Zuwendungszwecks eingesetzt werden.)

Ein Antragsteller/eine Antragstellerin kann maximal 4.500 Euro pro Jahr für die Durchführung von Projekten oder für notwendige Anschaffungen im Sinne von 4.1. beantragen.

3.4. Entscheidungsweg:

Der Betriebsausschuss KulturStadtLev und die Bezirksvertretungen in jeweiliger Zuständigkeit erhalten eine Übersicht der von der Jury für eine Förderung ausgesuchten Projekte zur Beschlussfassung.

#### 4. Verwendungsnachweis, förderungswürdige Leistungen

Ab einer Fördersumme von 1.000 Euro ist das Einreichen eines Verwendungsnachweises zwingend erforderlich. Dieser muss dem Kulturbüro bis maximal zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorliegen. Er gibt Auskunft über die Verwendung des Zuschusses und enthält Kopien von Belegen über alle förderungsanerkannten Ausgaben.

Bei geringeren Fördersummen reicht die Abgabe einer Bestätigung über die zweckmäßige Verwendung der Gelder (vereinfachter Verwendungsnachweis). KulturStadtLev wird stichprobenartig Ausgaben und Einnahmen in diesen Fällen überprüfen. Belege sind daher bereitzuhalten und auf Anfrage in Form eines wie oben beschriebenen Verwendungsnachweises einzureichen.

4.1. Förderungswürdige Ausgaben sind Aufwendungen für:

- Honorare und Aufwandsentschädigungen für alle projektbezogenen Leistungen
- Werbung
- Technik
- Dekoration
- Kostüme
- Bewirtung der Künstlerinnen und Künstler
- Projektbezogene Raummieten und damit verbundene Nebenkosten
- Projektbezogene Dokumentationen
- Notwendige Anschaffungen für die Ausstattung des Antragstellers, sofern zu erwarten ist, dass diese auch nach Abschluss des Projektes die Bedingungen der Kulturszene in Leverkusen verbessern (Beispiele: neue Besucherstühle / Theater, neue Uniformen / Chor, Gestaltung einer Website / alle Sparten). (Nachhaltigkeits-Prinzip)

Nicht förderfähige Ausgaben sind zum Beispiel Aufwendungen für:

- Bewirtung von Gästen und Publikum (Ausnahme: Vernissagen)
- Aufwendungen für das Betreiben von Vereinslokalen (laufende Ausgaben). (Es sei denn, das zu fördernde Projekt und Folgeprojekte gleicher Art bilden den überwiegenden Vereins-/Institutionszweck, wie zum Beispiel bei der Finanzierung eines Theater- oder Galeriebetriebes)
- Aufwendungen für Produktion und Distribution von Vereinszeitschriften, auch wenn sie Teile von öffentlichem Interesse enthalten, die über das Vereinsgeschehen hinausweisen.
- Aufwendungen für interne Veranstaltungen wie zum Beispiel Weihnachtsfeiern, auch wenn sie durch Ausschreibung und/oder Einladung öffentlich gemacht werden.

---

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 diese Richtlinien für die Förderung der Leverkusener Kulturszene beschlossen. Sie gelten ab dem Förderungsjahr 2019 (Antragsfrist: 15. September 2018).

Auskünfte und Beratung:

KulturStadtLev, Kulturbüro Anke Holgersson, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen  
Telefon: 0214/406-4170, E-mail: [anke.holgersson@kulturstadtlev.de](mailto:anke.holgersson@kulturstadtlev.de)